

KS 4

Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten

Antragsteller:

AsF

Weiterleitung an:

SPD-Ratsfraktion

Der Unterbezirksparteitag hat auf dem UB Parteitag am 03.03.2018 beschlossen:

Die KölnSPD fordert die SPD Fraktion im Rat der Stadt Köln auf sich dafür einzusetzen, die Maßnahmen zum Schutz von Personen in der Prostitution und die Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten zu erweitern.

Wir fordern Geschlechtergerechtigkeit in Deutschland und solidarische Lösungen, um Armut und sozialer Ungleichheit zu begegnen. Prostitution darf keine Lösung zur Bekämpfung der Armut sein. Daher müssen in Deutschland Konzepte zum Ausstieg aus der Prostitution umgesetzt werden und Armutsprostitution bekämpft werden. Darüber hinaus müssen Betreiber*innen von Bordellen, sowie die Kommunen noch stärker in die Verantwortung genommen werden und jede Form der Arbeitsausbeutung stärker geahndet werden. Wir fordern daher, dass vor allem die Betreiberpflichten nach Prostitutionsschutzgesetz konsequenter nachverfolgt werden. Zudem fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Die Einnahmen aus der Sexsteuer/Vergnügungssteuer durch Prostitution sollen im Haushalt offengelegt und die Einnahmen bedarfsentsprechend (mindestens 70%) für Maßnahmen zur Beratung und zur Ausstiegshilfe von Prostituierten eingesetzt werden.
- Die Stadt Köln erweitert das Angebot an Beratungsstellen für Menschen in der Prostitution, die auch zum Thema Ausstieg beraten. Maßnahmen zur Beratung und zur Ausstiegshilfe von Prostituierten werden von der Stadt intensiviert und ausgebaut. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind unmittelbar bei der Stadt und bei den Trägern im erforderlichen Umfang bereit zu stellen. Die Leistungen sind ebenfalls in einer Übersicht darzustellen und transparent zu machen.
- Betreiber*innen von Prostitutionsgewerben müssen stärker kontrolliert werden, dass sie, wie in der Durchführungsverordnung von NRW festgeschrieben, Quittungen über gezahlte Leistungen ausstellen.
- Wir begrüßen die Möglichkeit der sogenannten Alias-Bescheinigung. Anmeldepflichtige Sexarbeiter*innen sollen unter ihrem „Künstlernamen“ arbeiten dürfen, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. Die zuständigen Ordnungsämter der Stadt Köln sollen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.
- Das Angebot an der Geestemünder Str. soll erweitert werden und auch zugänglich für Menschen in der Prostitution sein, welche die deutsche Sprache nicht beherrschen. Hierzu soll das Angebot vor Ort um den Einsatz von Sprachmittler*innen erweitert werden. Allen Menschen in der Prostitution muss die Möglichkeit geboten werden vom Hilfsangebot zu profitieren.

Begründung:

In dem vorliegenden Antrag wird von weiblicher und männlicher Prostitution gesprochen. Frauen stellen allerdings die deutliche größere Gruppe der Prostituierten. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Frauen durch sexistische und patriarchale Strukturen in die Prostitution gedrängt/gezwungen werden. Prostitution ist überwiegend weiblich. Die Sexkäufer*innen dagegen überwiegend männlich.

Durch die Legalisierung der Prostitution in Deutschland ist die Zahl der Personen, die durch prekäre Lebenssituationen in die Prostitution gedrängt werden, stark gestiegen. Darüber hinaus sind Menschen in der Prostitution, auch mit der Einführung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes in Deutschland, weiterhin von Ausbeutung und Gewalt bedroht. Innerhalb des Prostitutionsgewerbes finden überdurchschnittlich häufig strafbare Handlungen wie beispielsweise gewaltsame Übergriffe gegen Frauen und Männern in der Prostitution statt.

Ein Großteil der Menschen, die in Deutschland der Prostitution nachgehen, kommt aus dem (europäischen) Ausland und unterstützt die Familie im Heimatland finanziell. Dieser Personenkreis ist besonders vulnerabel und schutzbedürftig, da sie in Deutschland häufig unter schlechten Bedingungen arbeiten müssen, wenig bis gar kein Deutsch sprechen, ihre Rechte nicht kennen und nicht über mögliche Hilfsangebote informiert sind. Dies führt beispielsweise dazu, dass viele Frauen (in Bordellen und Laufhäusern arbeiten ausschließlich Frauen und Transfrauen) keine Quittungen über geleistete Steuerabgaben und Mieten erhalten. Dadurch wird es nahezu unmöglich staatliche Transferleistungen zu beziehen und finanzielle Unabhängigkeit und damit ein Ausstieg aus der Prostitution wird deutlich erschwert.

Armut in Europa darf nicht mit Tätigkeiten in der Prostitution in Deutschland bekämpft werden. Ziel muss die Reduzierung und langfristig die Abschaffung der Prostitution, in Anlehnung an das nordische Modell sein, welches Prostitution verbietet, aber den Sexkäufer/die Sexkäuferin und nicht den Menschen in der Prostitution bestraft. Dies ist nur möglich, wenn die Gesellschaft in Deutschland Prostitution moralisch, politisch und gesetzlich kritisch in den Fokus nimmt und nach möglichen Alternativen sucht.

Verantwortung tragen auch Kommunen, die über die Vergnügungssteuer zusätzliche Einnahmen durch die Prostitution erzielen. Diese Gelder sollten gezielt dafür eingesetzt werden, die negativen Auswirkungen von Prostitution auf die Stadtgesellschaft zu verringern und die Situation für Menschen in der Prostitution zu verbessern.

Der Staat muss sich daher darum bemühen, Ursachen wie Armut zu beseitigen, die zu einem ökonomischen Zwangseinstieg in die Prostitution führen, und durch Konzepte und Programme den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern, zu unterstützen und zu fördern. Des Weiteren sollen Prostituierte wirksamer vor Ausbeutung und Gewalt geschützt werden.